

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	31 (1915)
Heft:	26
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sorgfältiger ausgeführt und es lassen sich Schläge in die Bestände einlegen, die in waldbaulicher Hinsicht dringend notwendig sind. Rüti ist übrigens eine jener Gemeinden, die durch Einführung einer rationalen Waldwirtschaft den materiellen und finanziellen Ertrag der Wälder ganz erheblich steigern könnte. An der wichtigen Aufsicht fehlt es nicht. Möge bei der Behörde das jetzt zutage tretende Interesse auch künftig anhalten.

Dieses Jahr hat den Windwurf mit Ausnahme der obersten Waldgebiete in Regie aufgearbeitet und dabei hat sich ein Reinwert von Fr. 9.45 per Kubikmeter ergeben; die Rüttelöhne betrugen im Mittel Fr. 13.87. Die Holzeret war im allgemeinen eine recht sorgfältige, das finanzielle Resultat hätte bei konstanter und guter Verteilung etwas besser sein können.

In Netstal wurden unter tüchtiger Verteilung Reinwerte erzielt von Fr. 18.72 per Kubikmeter in einem Nadelholzschlag (Bau- und Brennholz) und von Fr. 9.— in einem reinen Buchenbrennholzschlag. Diese Resultate stehen über den Ergebnissen früherer Verkäufe auf dem Stocke.

In Häglingen ist ebenfalls Windwurfholtz mit teilweise schwierigen Transportverhältnissen in Regie unter tüchtiger Verteilung aufgearbeitet worden; der Reinwert per Kubikmeter ist im Mittel Fr. 12.15. Hier sei hervorgehoben, daß die ursprüngliche Schätzung der Holzmasse 288 m³ betrug, die Einmessung beim Verkaufe ergab 348 m³, die wirkliche Masse ist also 20 % größer als das Schätzungsquantum. Solche Resultate sind absolut nicht überraschend. Es ist neuerdings zahlmäßig der Beweis erbracht, daß die von Auge taxierte Holzmasse gewöhnlich circa 20 % unter dem wirklichen Nutzungquantum steht und daß der Verkauf auf dem Stocke als Geschäft im höchsten Grade unreell ist.

Hinsichtlich Verteilung der Holzeret und namentlich auch in Bezug auf sorgfältige Sortierung steht Elm unfehlbar am ersten Platz. Aus den Waldungen am Erb⁸ wurden verkauft 174.7 m³ mit einem Erlös von Fr. 5469.50 oder per Kubikmeter im Mittel von Fr. 31.25. Rüttelosten pro Kubikmeter Fr. 4.50. Reinwert per Kubikmeter Fr. 26.75. Im Stöckenwald wurde der Windwurf mit 120 m³ in Regie aufgerüstet. Erlös total Fr. 3239 oder per Kubikmeter Fr. 26.95; Rüttelosten pro Kubikmeter Fr. 10. Die Aufarbeitung dieser Windwurfmasse gestaltete sich zu einer äußerst gefährlichen Arbeit.

Holzhandel in Graubünden. Als letztes Frühjahr die Holzgantzen recht flau verließen, waren die Gemeinden froh, die übrig gebliebenen Partien aus freier Hand zu kleinen Preisen verkaufen zu können. Sie hätten indessen mit dem Verkaufe ruhig zuwarten dürfen, denn die Nachfrage hat sich gesteigert und die Preise sind um mehrere Franken per Meter besser geworden. Die Partien, die noch etwa zurückgeblieben sind, fanden im Sommer schlanken Absatz. Dabei handelt es sich indessen nicht etwa um Qualitätsware und um hohe Preise. Kistenbreiter und leichtes Tramenholz, das sich zur Ausfuhr nach Italien eignet, sind die gesuchtesten Sortimente. Diese aber finden Absatz in großen Massen.

Voraussichtlich wird der Markt auch auf kommenden Winter ungefähr die gleiche Physiognomie beibehalten. Es werden die genannten Qualitäten reisenden Absatz finden, aber die Preise dürfen sich in den gleichen Grenzen bewegen, wie letzten Winter. Wenn die vermehrte Nachfrage eine Preiserhöhung erwarten läßt, so wird das vermehrte Angebot wieder den Ausgleich bringen. Es wird eben recht viel Holz auf den Markt gebracht werden. Letztes Jahr haben die Gemeinden mit den Holzschlägen stark zurückgehalten; sie brauchen aber Einnahmen und werden nächsten Winter größere Partien auf den Markt bringen. Einzelne Holzgeschäfte sollen jetzt

schon ganz gewaltige Abschlüsse gemacht haben. Qualitätsware findet jedenfalls nur in geringeren Quantitäten guten Absatz.

„Prättigauer Zeitung“.

Verschiedenes.

† **Schlossermeister Christian Wagners-Sieveri** in Chur starb am 13. September im Alter von 72 Jahren. Er war eine patriarchalische Gestalt. Sein Heimatort war Matensfeld. Vor etwa 35 Jahren ließ er sich als Schlossermeister und Mechaniker in Chur nieder. Er war ein strebsamer und läufiger Gewerbsmann. Viele moderne Wasserleitungen im Kanton Graubünden sind sein Werk.

Untersuchung der Schießstände. (*Korr.) Die neue Munition stellt bekanntlich ganz andere Ansprüche an die Sicherheitsmaßnahmen in den Schieß- und Scheibenständen als dies bei den früheren Gewehrpatronen der Fall war. Nun gibt es im Lande herum wohl noch sehr viele Schießanlagen, die seit Generationen nicht mehr umgebaut und insbesondere nicht den neuen Anforderungen angepaßt worden sind, welche sich aus der Benützung der heutigen Gewehrmunition ergeben. Solche mangelhafte Schießstände sind namentlich in kleinen ländlichen Ortschaften vorhanden, wo man überhaupt noch sehr primitive Einrichtungen für das freiwillige Schießen hat. Infolge dessen haben die eidgen. militärischen Behörden für verschiedene Kantone eine fachmännische Untersuchung der bestehenden Schießanlagen angeordnet, die bereits ihre guten Wirkungen zeitigt. So sind z. B. im Kanton Nidwalden eine Reihe kleinerer Schießstände auf die Liste gesetzt worden, welche einen besseren Ausbau und die nötigen Sicherungsmaßregeln fordert. Da das aber oft nicht ohne erhebliche Kosten möglich ist, wird es eine Folge dieser Expertisen sein, daß einzelne Schießstände aufgegeben werden und daß sich kleinere benachbarte Schützengeellschaften zusammenschließen zur Schaffung gemeinsamer zweckentsprechender und den modernen Anforderungen genügender Schießanlagen. — In ähnlicher Weise hat die Regierung des Kantons Uri, ohne erst die Weisung von Bern aus abzuwarten, von sich aus eine Untersuchung der Schießstände angeordnet und hierzu eine Fachmannskommission bestellt. Und ebenso wird man auch in anderen Kantonen vorgehen.

Über eine neue Bauordnung für die Stadt Aarau wird berichtet: Der Gemeinderat der Stadt Aarau unterbreitet den Grundbesitzern und Stimmberchtigten von Aarau den zur öffentlichen Auflage festgestellten Entwurf

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandisen. 3
Grand Prix - Schweiz. Landessausstellung Bern 1914,

einer neuen Bauordnung. Gleichzeitig werden die bis jetzt erstellten Überbauungspläne über die Quartiere: Dorfeld, Ziegli, Gönhard, Rößli, Bleichematt, Altstadt östlicher und westlicher Teil und Hungerberg, öffentlich aufgelegt. Für eine spätere Auslage bleiben noch übrig die Blätter über Telli und Scheibenschachen. Die gegenwärtig noch geltende Bauordnung der Gemeinde Aarau datiert vom Jahre 1897 und führt sich auf das aargauische Gesetz vom 24. Hornung 1875 über Aufstellung von Bauvorschriften für Erweiterung von Ortschaften, welches den Gemeinden gestattete, die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über Beschränkung des Eigentums zu ändern, und über Verkehrswege, über Richtung, Stellung und Anschluß der Gebäude und über sonstige bauliche Verhältnisse verbindliche Anordnungen zu treffen. Sie bildete den ersten französischen Eingriff in das seit der französischen Revolution bestehende Prinzip der absoluten Baufreiheit und hat zweifellos die bauliche Entwicklung der Stadt wohlätig beeinflußt. Der neue Entwurf fußt auf den in Betracht fallenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches des kantonalen Einführungsgesetzes und weiteren kantonalen Ausführungsbestimmungen. Er nimmt Rücksicht auf die Weiterentwicklung des Baupolizeirechtes, den durch intensive Ausnutzung des Privateigentums notwendigen Schutz der Mieter, der Nachbarn und der Öffentlichkeit. Nach den Bestimmungen der neuen Verordnung soll der Charakter der Altstadt mit ihrer geschlossenen Bauweise nach Möglichkeit beibehalten werden. In den neuen Quartieren soll die offene Bauweise vorherrschen. Neben der offenen kann auch die halboffene Bauweise mit Häuserreihen in den neuen Quartieren zur Anwendung kommen. Wichtig sind die Bestimmungen über Errichtung rationeller Bauplätze und Anlage von Quartierstraßen aus dem Innern des Geländes nach den Hauptstrassen, über Zusammenlegung der Grundstücke zum Zwecke der Neuteilung des Baugebietes, öffentliche Kanalisationen. Selbstverständlich sind auch die feuerpolizeilichen und gesundheitspolizeilichen Vorschriften nicht vernachlässigt. Während der dreißigtagigen Auslage können Einsprachen gegen die Überbauungspläne beim Gemeinderat eingereicht werden, welcher sie nach vorgenommener Prüfung mit den Plänen und der Bauordnung der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet. Hernach gehen sämtliche Akten an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

Literatur.

Katalog der Bibliothek des Kantonalen Gewerbe-
museums in Bern. Bestand auf das Jahr 1915.
Druck der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Dieser neue 239 Seiten starke Katalog enthält u. a. einen Reglementsatz für die Benützung der Bibliothek und des Arbeitszimmers und ist zum Preis von Fr. 2.50 erhältlich.

Brissago am Lago Maggiore von Ed. Blazhoffs Lejeune. 47 Seiten, 8° Format, mit 22 Illustrationen von Friedrich Walthard und 1 Karte. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Preis Fr. 1.—.

Das hübsch ausgestattete Büchlein schildert in fließendem Stil und mit überzeugender Sachlichkeit die mancherlei Vorzüge, deren sich Brissago rühmen darf: Das außerordentlich milde Klima, die südl. Vegetation, das herrliche Panorama und die an wunderbaren Spaziergängen reiche Umgebung. Ein lebenswertes kleines Kapitel ist der Geschichte der einstigen freien Republik Brissago gewidmet; ein anderes den beiden Isole di Brissago, die

immer mehr zu einem Anziehungspunkt für die Gäste des Langensees werden. Seine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser den drei bestbekannten Sehenswürdigkeiten: den berühmten Zigarrenfabriken, dem dicht bebauten Grand Hotel Brissago und dem vor Jahresfrist eröffneten Ferienheim der Eisenbahner in Brissago-Brenscino. Das Schlussskapitel „Spaziergänge und Ausflüsse“ bietet eine zuverlässige Orientierung über das gesamte, den schweizerischen Langensee umfassende Gebiet. Friedrich Walthards Illustrationen, die ganzseitigen Tonbilder wie die Federzeichnungen, geben den südlichen Charakter der Gegend vorzüglich wieder; es sind echte künstlerische Leistungen, die aus diesem Wanderbild ein reizvolles Bilderbüchlein machen.

Hans Strehler, Die Schreibmaschine und der Unterricht im Maschinenschreiben. 32 Seiten 8° Format, Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich. Preis 60 Rp.

Die Broschüre zerfällt in drei Abschnitte; im ersten Teile versucht der Verfasser, in möglichst unparteiischer Weise die Vor- und Nachteile der verschiedenen Schreibmaschinenysteme, insbesondere die prinzipiellen Unterschiede zwischen denselben zu erläutern.

Im zweiten Teile werden die Verwendungsmöglichkeiten der Schreibmaschine erklärt, und drittens in diesem Teile viele Schreibmaschinenbesitzer nützliche Winke finden.

Im dritten Teile behandelt der Verfasser, der selbst seit Jahren als Maschinenschreiber tätig ist, die Praxis des Maschinenschreib-Unterrichtes. Er sucht das Verständnis dafür zu wecken, daß die bisherigen Unterrichtsmethoden ziemlich unzulängliche waren, und er will weitere Kreise davon überzeugen, daß bei der täglich steigenden großen Nachfrage nach tüchtigen Stenotypisten der Moment gekommen sei, wo allgemein dem Maschinenschreibunterricht vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, und daß diejenigen Unterrichtsmethoden zur Einführung gelangen möchten, welche in der Praxis die besten Resultate ergeben und gleichzeitig auch die Gesundheit am wenigsten beeinträchtigen.

Die Lektüre der vorliegenden Broschüre ist deshalb nicht nur Handelsbesitzern und Kaufleuten, sondern auch den Vorständen Kaufmännischer Vereine, Handelslehrern und allen denjenigen, die sich für das kaufmännische Bildungswesen interessieren, bestens zu empfehlen.

Jeder, der beabsichtigt, eine Schreibmaschine zu kaufen, der Schreibmaschinen besitzt oder der das Maschinenschreiben erlernen will, sollte dieses Büchlein vorher lesen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseraten Teil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Bezugnahme der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigelegt.

734. Wer liefert circa 1500 m² dürre Laden, II. Kl., roh oder einseitig gehobelt, 21, 24 und 36 mm dic? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 734 an die Exped.

735. Wer liefert Bau- und Sagholt in grösseren oder kleineren Posten, Bedarf einige 100 m³? Offerten unter Chiffre E 735 an die Exped.

736. Wer liefert inner 4 Wochen circa 100 m³ Bauholz zu einer Scheune? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 736 an die Exped.

737. Wer liefert Maschinen zur Fabrikation eiserner Ketten und Haken von 3-8 mm Stärke, Schweizerfabrikat; ferner automatische Federhämmer, Fallhämmer und Fritions-Schnellschmiedepressen? Offerten unter Chiffre 737 an die Exped.